



Deutsche Gesellschaft
für Implantologie

Richtlinie für den Erwerb der Qualifikation

DGI-Spezialist für Implantologie®
DGI-Spezialistin für Implantologie®

Stand: November 2025

Deutsche Gesellschaft für Implantologie im
Zahn-, Mund- und Kieferbereich e.V.

Der Fortbildungsreferent
Univ. Prof. Dr. med. dent.

Stefan Wolfart

Klinik für Zahnärztliche Prothetik und
Biomaterialien, Zentrum für Implantologie
Uniklinik RWTH Aachen
wolfart@dgi-ev.de

Kontakt
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | DGI GmbH
Karlstraße 60 | 80333 München
T +49 (0) 171 6122948
groetz@dgi-fortbildung.de

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) e.V. hat mit dem Vorstandsbeschluss vom 28.08.2020 neben der Qualifikation „DGI-Zertifiziert für Implantologie“ nach einer erfolgreich bestandenen Prüfung und dem Abschluss des APW/DGI-Curriculums die Vergabe weiterer Qualifikationen für ihre Mitglieder eingeführt.

Zu diesen gehört:

→ DGI-Spezialist/DGI-Spezialistin für Implantologie®



Qualitätssicherung und Qualitätszeichen. Die Qualifikation dient der Qualitätssicherung, wie alle Qualifikationen der DGI. Es sind objektivierbare Belege der DGI-Mitglieder, die ihre implantologischen Fortschritte dokumentieren und ihre Behandlungskompetenz in der zahnärztlichen Implantologie zeigen. Sie erleichtern Patientinnen und Patienten die Orientierung bei der Auswahl der Zahnärztin oder des Zahnarztes.

Gesellschaftsinternes Siegel. Das Siegel für die jeweilige Qualifikation wird vom Vorstand der DGI vergeben und erfolgt auf Antrag gesellschaftsintern. Es handelt sich nicht um ein Siegel der Landeszahnärztekammern und greift nicht in die Berufsordnung ein.

Der Vorstand
des DGI e.V.

Präsident
Dr. Christian Hammächer
Zahnärztliches Praxiszentrum für
Implantologie, Parodontologie und Prothetik
Schumacherstraße 17 | 52062 Aachen

Vize-Präsident
Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas
Universitätsmedizin Mainz - Klinik für MKG-Chirurgie
Augustusplatz 2
55131 Mainz

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. Eik Schiegnitz, Mainz
Schriftführer: Dr. Philip Keeve, Hameln
Fortbildungsreferent: Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen
Pressesprecherin: Dr. Leoni Spilker, Münster
Pastpräsident: Prof. Dr. Florian Beuer MME, Berlin

Artikel 1: Voraussetzungen für die Vergabe

Der Vorstand der DGI vergibt eine Urkunde und ein Siegel nach bestandener Prüfung vor einem von der DGI berufenen Prüfungsausschuss. Die Prüfungen finden einmal im Jahr statt, anlässlich des Jahreskongresses der DGI.

Der nächstmögliche Prüfungstermin ist der 26.11.2026 in Hamburg.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:

1.1 DGI-Mitgliedschaft

1.2 Mindestens 3 Jahre kontinuierliche Tätigkeit* in einer von der DGI anerkannten Ausbildungsstätte
(Universitätsklinik, Hauptfachabteilung, zertifizierte Fachpraxis) mit Dokumentation der Tätigkeit über die Zeit

1.3 Mindestens 2 wissenschaftliche Publikationen (peer-reviewed) mit Bezug zur Implantologie/Implantatprothetik. Mindestens eine davon als Erst- oder Letztautor und eine innerhalb der letzten fünf Jahre (Pubmed gelistet)

1.4 Mindestens 2 wissenschaftliche Vorträge auf Kongress-Niveau (Nachweis durch Kongressprogramm)

1.5 Aktive Referententätigkeit im Bereich der Implantat-Fortbildung/DGI-Curriculum (Nachweis erbeten)

1.6 10 dokumentierte interdisziplinäre und/oder komplexe implantologische Behandlungsfälle (qualitativ hochwertige Fotodokumentation!). Diese müssen sich alle in ihren implantologischen und implantatprothetischen Indikationsbereichen/Behandlungskonzepten unterscheiden und müssen persönlich erbracht worden sein

→ Bei MKG- und Oral-Chirurgen wird besonderer Wert auf die Interdisziplinarität der kaufunktionellen Rehabilitation gelegt. Abschlussbilder der prothetischen Versorgung sowie profunde implantatprothetische Kenntnisse sind erforderlich.

→ Ein Follow-Up (bei 7 von 10 Fällen) über mindestens 3 Jahre ist obligat

* eine Tätigkeit mit < 100 %-Anstellung ist ab min. 50 %-Anstellung anrechnungsfähig mit daraus resultierender Verlängerung der Gesamtzeit (Bsp.: 6 Jahre kontinuierliche Tätigkeit bei 50 %-Anstellung). Anstellungsverhältnisse unter 50 % sind nicht anrechnungsfähig

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgi-gmbh.com

Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de

Die qualitativ aussagekräftigen fotografischen Falldokumentationen sollten folgende Bestandteile beinhalten und ggf. durch kurze Texte/Stichpunkte ergänzt werden:

Chirurgische Behandlung:

- ein Röntgenbild der Ausgangssituation
- intraorale Fotos der Ausgangssituation
- eine diagnostische Planung (prothetische Planung, Implantatplanung, Differentialtherapien)
- klinische intraorale Bilder vor, während und nach der Implantation bzw. Augmentationen
- ein Röntgenbild post-OP

Prothetische Behandlung:

- intraorale Fotos nach prothetischer Versorgung, gerne auch fotografisch dokumentierte prothetische Behandlungsschritte
- Röntgenbild mit Prothetik (erwünscht, nicht verpflichtend)

Es ist darauf zu achten, dass intraorale Fotos ausschließlich in ihrer originalen, nicht gespiegelten Ausrichtung präsentiert werden.

Eine Epikrise zum Fall ergänzt die Dokumentation: Gab es besondere medizinische Rahmenbedingungen? Warum wurde der Fall so gelöst? Welche anderen Optionen hätte es gegeben? Was würde man das nächste Mal anders machen? Zusätzliche zahntechnische Dokumentationen sind gerne gesehen.

Die Eingriffe sollen vollständig dargestellt werden können und jeweils Interdisziplinarität und/oder komplexe Schwierigkeitsgrade entsprechend der veröffentlichten SAC-Klassifikation vorweisen.

Artikel 2: Zulassung und Prüfung

2.1 Die geforderten Prüfungsvoraussetzungen, die belegen, dass die Richtlinien erfüllt werden, sind bis zum 31.07. des jeweils laufenden Jahres für eine Prüfung im selben Kalenderjahr online einzureichen. Nach erfolgtem positivem Votum in der ersten Augusthälfte können danach die für die Prüfung notwendigen Fälle hochgeladen werden, die Deadline hierfür ist der 31.08. des jeweils laufenden Jahres. Nach positiver Sichtung der Fallpräsentationen erfolgt im Anschluss daran die **Zulassung zur Prüfung**.

Als Anhaltspunkt für die Aufbereitung der Präsentation Ihrer Behandlungsfälle kann die [PDF-Datei eines Curriculum-Falles](#) dienen. Natürlich sind die geforderten SAC-Kriterien einzuhalten.

Gerne bieten wir eine Beratung als Option einer ersten Selbsteinschätzung an. Dafür können wir Ihnen anbieten, die geforderten Inhalte gemäß Richtlinien in einer kurzen tabellarischen Beantwortung zusammenzufassen und zur Einschätzung an Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz (groetz@dgi-fortbildung.de), wissenschaftlicher Berater der DGI-Fortbildung, senden.

2.2 Die Vorab-Prüfungskommission besteht aus unabhängigen Gutachtern, die vom Vorstand der DGI bestimmt werden. Die Gutachter bleiben den Teilnehmern gegenüber anonym.

2.3 Patientendokumentationen können zum Beispiel aus den nachfolgenden Gründen abgelehnt werden:

- das Therapiekonzept ist nicht akzeptabel
- die Dokumentation ist unzureichend und/oder nicht nachvollziehbar
- die durchgeführten Maßnahmen widersprechen aktuellen Leitlinien
- Der Fall ist nicht ausreichend fortgeschritten oder qualitativ mangelhaft dokumentiert

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgi-gmbh.com

Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de

2.4 Die Mitteilung des Gutachtervotums erfolgt an die DGI GmbH. Bei einem positiven Votum erfolgt die Zulassung zur mündlichen Prüfung. Die dokumentierten Fälle sind Gegenstand der Abschlussprüfung, die als kollegiales Gespräch durchgeführt wird.

2.5 Die Abschlussprüfung wird von zwei vom Vorstand der DGI ausgewählten Prüfern als Einzelprüfung durchgeführt. Es werden fundierte Kenntnisse im Bereich der Implantatchirurgie sowie Implantatprothetik vorausgesetzt. Das Prüfungsgespräch wird auf der Basis der eingereichten Patientendokumentationen geführt und dauert in der Regel nicht länger als 30 Minuten. Der Prüfungsverlauf wird auf einem Dokumentationsbogen festgehalten und das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) am Ende den Teilnehmern mitgeteilt. Ein negatives Votum wird mit knappen stichhaltigen Begründungen mitgeteilt.

2.6 Gegen die Entscheidung des Prüfungsgremiums können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

2.7 Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Urkunde und ein Siegel.

2.8 Empfänger für die Bewerbung und die Prüfungsunterlagen ist die DGI GmbH. Für die Prüfung, die Ausstellung des Zertifikates, die Bereitstellung des Siegels und den Ausweis der Qualifizierung auf der DGI-Website wird eine Gebühr in Höhe von 700,00 € erhoben.

2.9 Zum Erhalt der Qualifikation „DGI-Spezialist/DGI-Spezialistin für Implantologie®“ sowie des zugehörigen Siegels ist mindestens der Besuch eines zweiten DGI-Kongresses erforderlich.

SIE HABEN FRAGEN?

Bei Fragen zur Anmeldung: DGI GmbH · Marina Behr | Tel: +49 (0) 89 55 05 209-11 | E-Mail: behr@dgi-gmbh.com

Bei fachlichen Fragen: DGI GmbH · Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz | Tel. +49 (0) 171 6122948 | E-Mail: groetz@dgi-fortbildung.de